

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 01.01.2013

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Waldaschaff folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 01.01.2013:

§ 1

§ 10 Abs. 1 (BGS/EWS) (Einleitungsgebühr), zuletzt geändert in der Satzung vom 01.01.2019, wird wie folgt geändert:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **3,24 €/cbm** Abwasser.

§ 2

Es wird folgender § 10 a neu eingefügt:

Die Grundgebühr beträgt jährlich 18,00 €.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Waldaschaff, 04.11.2021

Marcus Grimm
1. Bürgermeister

